

**Information über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen  
an die Stadt Kröpelin**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Über die Einnahme ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind.

Der Bericht für das Haushaltsjahr 2017 kann zu den üblichen Sprechzeiten der Stadt Kröpelin vom 29.03.2018 bis 03.05.2018, Zimmer 20 Kämmerei, eingesehen werden.

  
Thomas Gutteck  
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Beginn der Auslegung: 29.03.2018

Ende der Auslegung: 03.05.2018